



Informationen zum offenen Ganztagesangebot



Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

an unserer Schule besteht seit mehreren Schuljahren in Kooperation mit der *Kinderhaus Nürnberg gGmbH* ein **offenes Ganztagesangebot**. Dieses bietet im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten **grundsätzlich kostenfrei**. Es fallen lediglich **Kosten für das verpflichtende Mittagessen der Schule** an. **Während der Ferien findet keine Betreuung** im Rahmen des offenen Ganztagesangebots statt.

Den angemeldeten Schülerinnen und Schülern stehen die Betreuungsräume im 3. Stock unseres Neubaus zur Verfügung, und zwar jeweils **von Montag bis Donnerstag von 13.00 Uhr (bzw. ab dem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts) bis 16.00 Uhr**. Besondere Absprachen bzgl. einzelner Tage sind möglich, müssen aber von der Schulleitung im Voraus genehmigt sein (s.u.).

Das offene Ganztagesangebot **beginnt** jeweils **verpflichtend mit dem gemeinsamen Mittagessen** in der Mensa. Von 14.00 bis 15.00 Uhr ist **Hausaufgaben-/Lernzeit**, in der die Kinder bei ihren Hausaufgaben **durch das pädagogische Personal beaufsichtigt** werden. Bei Bedarf lässt sich die Hausaufgabenzeit auch verlängern. Die Schule kann allerdings nicht gewährleisten, dass in dieser Zeit auch alle Hausaufgaben erledigt sind. **Danach** ist Zeit für **Spiele und gruppenpädagogische Angebote**.

Das offene Ganztagesangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagesangebot entscheiden, besteht **im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das ganze Schuljahr hinweg**. Die **Anmeldung** muss **verbindlich** für das laufende Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung gewährleistet werden kann. **Befreiungen** von der Teilnahmepflicht bzw. eine **Beendigung** des Besuchs während des Schuljahres müssen von den Erziehungsberechtigten **schriftlich beantragt** werden und können von der Schulleitung **nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden.

Die **Zahl der Nachmittage je Schulwoche**, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, **ist bei der Anmeldung anzugeben**. Die Schülerinnen und Schüler müssen laut Vorgaben **mindestens für zwei Nachmittage pro Schulwoche bis grundsätzlich 16.00 Uhr** angemeldet werden. An welchen Tagen genau das offene Ganztagesangebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, wird in Absprache zu Beginn des Schuljahres festgelegt.

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagesangebots (OGTS) besteht.

Die Anmeldung für die OGTS erfolgt im Rahmen der Schulanmeldung am Hans-Sachs-Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung